

## Sehr geehrte Unternehmerin, sehr geehrter Unternehmer.

Rückseitig finden Sie die Vorschreibung für Ihre **WKO-Grundumlage**.

**Der Beitrag aller, damit jede/r profitiert:** Wir verwenden die Grundumlage ausschließlich für die wirksame Vertretung der Interessen unserer Mitglieder. Und für den umfassenden WKNÖ-Service, von dem Ihr Betrieb immer dann profitiert, wenn es drauf ankommt: mit kostenlosen Rechtsauskünften, Beratungen und Bildungsangeboten und laufenden Informationen zu unternehmerischen Belangen. Zudem ist die Grundumlage von der Steuer absetzbar.

Die Höhe wurde in der Fachgruppentagung beschlossen, zu der alle Mitglieder eingeladen sind. Das Wirtschaftskammergesetz legt die **Fälligkeit mit einem Monat** ab der Vorschreibung fest. Bei Nichtbezahlung ist die Wirtschaftskammer NÖ verpflichtet, die Grundumlage einzumahnen.

Freundliche Grüße

Ihre Wirtschaftskammer Niederösterreich

### Erläuterungen zur Grundumlage

- Die Grundumlage ist für die Mitgliedschaft je Fachgruppe (Fachverband) zu entrichten. Dies gilt auch, wenn die Mitgliedschaft zu mehreren Fachgruppen (Fachverbänden) durch nur eine Berechtigung begründet ist. Die Grundumlage ist bei verpachteten Berechtigungen nur vom Pächter zu entrichten (§ 123 Abs. 7 WKG).
- Die Grundumlagen werden gem. § 127 Abs. 1 WKG einen Monat nach Vorschreibung fällig. Wenn Sie der Meinung sind, dass es bei der Vorschreibung zu einem Fehler gekommen ist, können Sie diesen dem Grundumlagenreferat oder der jeweiligen Fachorganisation mitteilen. Ihre Einwände werden wir gerne überprüfen und die Vorschreibung korrigieren, wenn Ihre Einwände zutreffend waren.
- Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, innerhalb eines Monats ab Vorschreibung einen bekämpfbaren Bescheid über Art und Ausmaß der Grundumlagenpflicht zu verlangen (§ 128 Abs. 1 WKG).
- Die Grundumlage ist eine unteilbare Jahresumlage; sie ist auch für das Kalenderjahr zu entrichten, in dem die Berechtigung erworben wird oder erlischt. Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage höchstens in halber Höhe zu entrichten.
- Besteht die Mitgliedschaft zu einer Fachgruppe (Fachverband) nicht länger als die Hälfte eines Kalenderjahres, ist die Grundumlage für dieses Kalenderjahr nur in halber Höhe zu entrichten. Besteht die Mitgliedschaft aber nicht länger als 31 Tage im ganzen Kalenderjahr, entfällt die Pflicht zur Entrichtung der Grundumlage zur Gänze (§ 123 Abs. 9 WKG).
- Die Höhe der Grundumlage wird von der Fachgruppentagung (bzw. bei einer Fachvertretung vom Fachverbandsausschuss) beschlossen.
- Die Grundumlagen können bei verschiedenen Fachgruppen (Fachvertretungen), mit Rücksicht auf die in den einzelnen Berufszweigen gegebenen besonderen Verhältnisse, sehr voneinander abweichen. Einwendungen, die sich ausschließlich auf solche Unterschiede stützen, können nicht berücksichtigt werden.
- Bei Erfolglosigkeit der Mahnung ist die Wirtschaftskammer gezwungen, die Rückstände exekutiv einzubringen. Eine solche Einbringung verursacht zusätzliche Spesen.
- Die Aufstellung enthält aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung neben der Vorschreibung von Grundumlagen auch eventuelle Rückstände aus den Vorjahren.

**Wir ersuchen Sie, bei Zahlungen und Anfragen Ihre auf der Vorschreibung angeführte Mitgliedsnummer anzugeben!**

Im Internet finden Sie unter Wirtschaftskammer Niederösterreich: [https://www.wko.at/service/noe/WKNOE\\_Kammerbeitraege.html](https://www.wko.at/service/noe/WKNOE_Kammerbeitraege.html) die Grundumlagenbeschlüsse.

Bei Fragen helfen Ihnen die MitarbeiterInnen Ihrer Fachgruppe(n) und des Umlagenreferats gerne weiter.

Umlagenreferat

Wirtschaftskammer-Platz 1 | 3100 St. Pölten  
 T 02742/851, DW 13200  
 F 02742/851/13299  
 E umlagen@wknoe.at  
 UID-Nr: ATU38136708  
<https://www.wko.at/service/datenschutzerklaerung.html>

Abs: Wirtschaftskammer Niederösterreich, Wirtschaftskammer-Platz 1,  
 3100 St. Pölten

Wolfgang Christian Scherer 295592  
 Wiener Straße 60/11/9  
 3002 Purkersdorf



Vorschreibung Grundumlage

Mitgliedsnummer 295592  
 Geburtsdatum 24.09.1963

St. Pölten, am 10.05.2022

**Vorschreibung**

Innerhalb eines Monats fällig

Jahr	Fachorganisation	Teilbetrag in €	Betriebsstätte	Betrag in €
2022	<b>704 - FG Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechn.</b> 704 - Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnik	61,00	Im Bereich Niederösterreich	61,00

zu zahlender Betrag 61,00

**INFORMATIONEN AUF DER RÜCKSEITE**

Bankverbindung: IBAN AT745300001155008551 BIC HYPNATWW

Wirtschaftskammer Niederösterreich  
 Grundumlagen

AT74 5300 0011 5500 8551

HYPNATWW

\*\*\*\*\*61,00

221001295592

Grundumlagen

Mitgliedsnr.: 295592

Wirtschaftskammer Niederösterreich Grundumlagen

AT74 5300 0011 5500 8551

HYPNATWW

221001295592

\*\*\*\*\*61,00

Bitte bei E-Banking Überweisungen ausschließlich 221001295592 in das Feld

Zahlungsreferenz eintragen. Nur so kann Ihre Zahlung zugeordnet werden. Danke.

Wolfgang Christian Scherer



+

00000006100< 30+